

Gesundheitssenator Prof. Wolters wird Staatssekretär in Bonn

Der Berliner Gesundheitssenator Professor Dr. med. Hans-Georg Wolters wird in Kürze als beamteter Staatssekretär ins Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit nach Bonn gehen. Der 38jährige Mediziner, der 1971 als ärztlicher Direktor am Klinikum der Freien Universität vom Regierenden Bürgermeister Klaus Schütz in die Politik geholt worden war, hat sich binnen zwei Jahren vor allem auf dem Gebiet des Umweltschutzes hervorgetan. Professor Wolters löst Professor Dr. Ludwig von Manger-Koenig ab, der sich nach amtlichen Darstellungen auf sein Interessengebiet Humanmedizin und öffentliches Gesundheitswesen außerhalb des Ministeriums konzentrieren wird.

Ursprünglich war als Nachfolger von Professor von Manger-Koenig der Kölner Regierungspräsident Dr. jur. Günther Heidecke (SPD) vorgesehen. Er hatte aber auf den geplanten Wechsel verzichtet, als die Neubesetzung seines Kölner Postens in der SPD/FDP-Koalition in Nordrhein-Westfalen zu Schwierigkeiten führte. HC

Konferenz der Gesundheitsminister fordert Sofortmaßnahmen für den Gesundheitsdienst

Spätestens in fünf Jahren sei mit einem Zusammenbruch des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu rechnen, wenn es nicht gelinge, qualifizierte Ärzte für diesen Bereich zu gewinnen, stellte die Gesundheitsministerkonferenz in einer Entschließung fest. Wegen der ungünstigen Altersstruktur (Überalterung) würden im Laufe der nächsten fünf Jahre über ein Drittel der Gesundheitsämter und der übrigen Ärzte in den Gesundheitsämtern

aus dem Dienst scheiden. Die grundsätzliche Neuregelung des Besoldungswesens im öffentlichen Dienst kann angesichts dieser Lage nicht abgewartet werden, geht aus der Stellungnahme hervor.

Die Konferenz setzte sich daher für einige Sofortmaßnahmen ein; wörtlich heißt es dazu:

„Die Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder tritt daher an die Konferenz der Ministerpräsidenten mit der dringenden Bitte heran, sich als Sofortmaßnahme

► für eine Durchstufung entsprechend der Richterbesoldung, die je nach Art und Dauer der Vorbildung (Amtsarztexamen, Facharztanerkennung) als Eingangsstufen in den Gesundheitsämtern die BesGr. A 13/14 bis A 16 und als Endstufen die BesGr. A 16 bis B 3 und für die höheren Verwaltungsbehörden eine entsprechende Regelung vorsieht

► oder für eine Zulage entsprechend der Zulage für Sanitätsoffiziere der Bundeswehr

einzusetzen.

Darüber hinaus halten die für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder eine grundlegende Neuregelung der Besoldung im öffentlichen Gesundheitsdienst für erforderlich.“

Bereits die Bundesärztekammer und der Deutsche Ärztetag hatten sich für eine Stellungzulage für die beamteten Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst ausgesprochen – als Sofortmaßnahme bis zu einer grundlegenden strukturellen Neuordnung. Diese Forderung war zunächst von der Innenminister-Konferenz abgelehnt worden. Dies ging aus einem Schreiben hervor, das der Hamburger Innensenator namens der Konferenz an die Bundesärztekammer richtete (siehe dazu DEUTSCHES ÄRZTEBLATT, Heft 4/1973). NJ

Röntgenverordnung verkündet

Die Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (RöV) ist von der Bundesregierung am 1. März 1973 verkündet worden. Sie ist im Bundesgesetzblatt 1973, Teil 1, Seite 173, veröffentlicht. Die „Röntgenverordnung“ tritt am 1. September 1973 in Kraft. Das DEUTSCHE ÄRZTEBLATT wird in Kürze näher auf diese Verordnung eingehen. zi

ECHO

Zu „Führerschein-Richtlinien der EWG: So nicht annehmbar! Bürokratisches Reglement für Kraftfahrer und Ärzte“ in Heft 48/1972, Seite 3127 ff.

„Wer bereits einen Führerschein hat, soll – bis zu seinem 50. Lebensjahr – alle fünf, dann – bis zum 65. Lebensjahr – alle zwei Jahre und danach alljährlich seine körperliche und geistige Leistungsfähigkeit vor Medizinern beweisen. Ärztliche Tauglichkeitskontrolle ist auch nach jedem Krankenhausaufenthalt wegen Unfalls vorgesehen – selbst nach einem glatten Knochenbruch. ‚Bürokratischer Superperfektionismus der Brüsseler Beamten‘, mokierte sich das DEUTSCHE ÄRZTEBLATT und berechnete, daß in der Bundesrepublik ‚grob geschätzt‘ jährlich etwa fünf Millionen Autofahrer zur Nachmusterung müßten. ADAC (Seehon: ‚Unzulässiges Eindringen in die Intimsphäre‘) und Fahrlehrerverband lehnen vor allem den Charaktertest ab: ‚Schlicht gesagt unsinnig‘ (Walther).“

(Der Spiegel, Hamburg)